



Deutsche Schmerzgesellschaft e.V.

Anforderungen an die Gestaltung der Abschlussprüfung für die Weiterbildung Spezielle Schmerzpflege nach dem Curriculum der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V.

Stand: 11.3.2023

Deutsche Schmerzgesellschaft e.V.
Alt-Moabit 101 b , 10559 Berlin
Tel.: 030-39409689-0
www.schmerzgesellschaft.de



Die Weiterbildung Spezielle Schmerzpflege nach dem Curriculum der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V. schließt zwingend mit einer Prüfung ab. Die Prüfung wird durch den Anbieter der Weiterbildung gestaltet und in der Regel durch die Kursleitung und ggf. weitere Dozent:innen durchgeführt. Sie muss den nachfolgend beschriebenen Anforderungen der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V. entsprechen, wenn die Teilnehmer:innen der Weiterbildung ein Zertifikat gemäß dem Curriculum der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V. erhalten sollen. Nähere Informationen hierzu sind im Merkblatt „Hinweise zur Zertifizierung von Weiterbildungen Spezielle Schmerzpflege nach dem Curriculum zum pflegerischen Schmerzmanagement der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V.“ enthalten.

Gegenstand und Art der Prüfung

Die Prüfung erfolgt fallbasiert. Sie hat die Darstellung und Diskussion des Pflege- und Behandlungsprozesses einer Patientin oder eines Patienten mit komplexer Schmerzproblematik im Rahmen eines Kolloquiums zum Gegenstand. Dabei wird sowohl die pflegerische als auch die interprofessionelle Perspektive berücksichtigt.

Anforderungen an den Fall

Der Fall muss eine Komplexität aufweisen, die nur mit spezialisierten Kompetenzen zu bewältigen ist, wie sie im Curriculum für die Ebene 5 (Weiterbildung) oder 7 (Masterstudium) definiert sind. Die Anforderungen übersteigen also das Niveau, das von jeder Pflegefachperson im Versorgungsalltag zu bewältigen ist.

Der Fall zeichnet sich durch eine „instabile Situation“ gemäß „Expertenstandard zum Schmerzmanagement in der Pflege“ (DNQP 2020) aus und erfordert demgemäß, dass spezialisierte Expertise („pflegerischer Schmerzexperte“) hinzugezogen wird.

Eine instabile Situation ist demnach durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale gekennzeichnet (DNQP 2020):

- Individuelles Schmerzmaß der Person mit Schmerz wird NICHT eingehalten
- Die Person mit Schmerz ist NICHT zufrieden mit der Situation und/oder der Schmerztherapie
- Die Person mit Schmerz ist NICHT zur Teilnahme am Alltagsleben befähigt; Funktionalität, Aktivität und/oder Mobilität sind NICHT gewährleistet
- Die Person mit Schmerz hat KEINE angemessene Strategien zur Bewältigung von Krisen und Komplikationen
- Auftreten unerwünschter Wirkungen der Schmerztherapie
- Die angewandte Schmerztherapie ist aus Sicht der beteiligten Gesundheitsprofessionen unangemessen oder problematisch.



Fälle können aus allen Bereichen der Schmerztherapie stammen, sofern sie hinreichend komplex sind. Dies umfasst zum Beispiel:

- den Akutschmerzdienst
- die Behandlung primärer chronischer Schmerzen in einer Schmerzambulanz, einer Tagesklinik oder einem stationären Setting sowie der (pflegerischen) Langzeitversorgung
- die Behandlung sekundärer chronischer Schmerzen in einer Schmerzambulanz, einer Tagesklinik oder einem stationären Setting sowie der (pflegerischen) Langzeitversorgung
- die interprofessionelle multimodale Schmerztherapie
- die Schmerztherapie bei besonders vulnerablen Patient:innen, wie etwa im Rahmen der intensivmedizinischen Therapie, Patient:innen mit kognitiven Einschränkungen oder Kindern

Leitfragen für die Fallpräsentation und -diskussion

Die Fallpräsentation und -diskussion adressiert folgende Leitfragen:

- Welche Befunde ergeben sich aus der Anamnese und dem Assessment bei der Person mit Schmerzen?
- Welche Schlussfolgerungen und Deutungen werden daraus abgeleitet (einschließlich pflegerischer und medizinischer Diagnosen)?
- Was sind die individuellen Ziele von Pflege und Therapie?
- Wie lautet der individuelle interprofessionelle Behandlungsplan und worin besteht der pflegerische Beitrag zu seiner Umsetzung?
- Welche Maßnahmen der Edukation (Information, Schulung, Beratung) sind vorgesehen und an wen richten sie sich?
- Anhand welcher Kriterien kann der pflegerische Beitrag zur Schmerztherapie evaluiert werden?

Die Leistungsbewertung orientiert sich wesentlich daran, wie gut diese Leitfragen adressiert wurden.



Aufbereitung des Falls

In der Regel erfolgt die Auswahl und Ausarbeitung eines Falls durch eine Gruppe von mindestens drei und maximal fünf Weiterbildungsteilnehmer:innen auf der Basis eines realen Falls aus der eigenen beruflichen Praxis. Die Fallauswahl erfolgt zu Beginn der Weiterbildung unter Anleitung des/der später prüfenden Dozent:in. Der/die Prüfer:in stellt sicher, dass der durch die Teilnehmer:innen ausgewählte Fall ausreichend komplex ist.

Der Fall wird durch die Weiterbildungsteilnehmer:innen kontinuierlich im Verlauf der Weiterbildung bearbeitet und entwickelt. Dabei soll die Komplexität und Tiefe der Fallbearbeitung mit dem Kompetenzzuwachs im Rahmen der Weiterbildung einhergehen. Die Bearbeitung des Falls erfolgt dabei in aller Regel im Rahmen der Selbststudienzeit und strukturiert diese. Es ist besonders empfehlenswert, die Fallbearbeitung in Form einer Portfolioarbeit zu strukturieren. Diese Portfolioarbeit muss angeleitet und durch die Lehrenden begleitet werden. Sie kann papierbasiert oder als elektronisches/digitales Portfolio gestaltet werden. Auch andere didaktische Formen der kontinuierlichen Fallbearbeitung sind möglich, sofern sie dokumentiert werden.

Weiterbildungsanbieter können alternativ zum geschilderten Vorgehen (Ausarbeitung eigener Fälle durch die Teilnehmer:innen) auch Fälle vorgeben, die über die Laufzeit der Weiterbildung zu bearbeiten und zu entwickeln sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Fälle ausreichend gehaltvoll dargestellt werden, um den Weiterbildungsteilnehmer:innen eine tiefergehende Bearbeitung zu ermöglichen. Es ist darauf zu achten, dass in jedem Kurs neue Fälle vorgegeben werden.

Die kontinuierliche Fallbearbeitung mündet am Ende der Weiterbildung in eine Fallvorstellung und -diskussion (siehe unten). Die Strukturierung der Fallvorstellung ist dabei den Weiterbildungsteilnehmer:innen überlassen. Ein angefertigtes Portfolio (oder andere im Verlauf anzufertigende Dokumentationen) sind Teil der Abschlussprüfung und werden der Prüferin / dem Prüfer ebenfalls vorgelegt.

Jegliche Fallvorstellung auf der Basis realer Personen muss dabei vollständig anonymisiert erfolgen. Es dürfen unter keinen Umständen Rückschlüsse auf reale Personen möglich sein.

Ablauf der Fallvorstellung und -diskussion

Die Fallvorstellung und -diskussion findet in der Gesamtgruppe der Weiterbildung in Präsenz statt. Die Bearbeitung und Präsentation eines Falles erfolgt in einer Gruppe von mindestens drei und maximal fünf Personen und alle Gruppenmitglieder beteiligen sich aktiv an der Fallvorstellung.

Die Fallvorstellung soll zwischen 30 Minuten und 45 Minuten dauern. Es schließen sich maximal 15 Minuten zur Diskussion des Falls im Plenum an. Dabei sollen Fragen geklärt, insbesondere aber auch Vorschläge für alternative Befunde, Deutungen und Vorgehensweisen diskutiert werden. Die Vorstellenden leiten die Diskussion an und bereiten Fragen vor, mit denen sie die Diskussion im Plenum anregen. Die Prüferin / der Prüfer beteiligt sich an der fallbezogenen Diskussion



Die Vortragenden können unterstützende Medien frei wählen und dazu zum Beispiel Poster, Flip Chart, Power Point, Video- und Audiobeiträge nutzen. Eine Handreichung (Handout) mit wesentlichen Fallinformationen für das Plenum ist sinnvoll.

Bewertung

Die Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Ein Bewertungsmaßstab wird in einer separaten Handreichung dargelegt.

Qualitätssicherung

Über jede Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll anzufertigen und der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V. zu übermitteln. Dazu ist die Vorlage der Deutschen Schmerzgesellschaft zu nutzen.

Zusätzlich zum Prüfungsprotokoll ist die bestbewertete Falldarstellung aus der jeweiligen Weiterbildungsgruppe der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V. einzureichen. Dabei ist auf völlige Anonymisierung (keine identifizierbaren Merkmale von Personen oder Einrichtungen, keine Nennung der/des Weiterbildungsteilnehmer:in).

Literaturempfehlung

Schrems, Berta (2022): Fallarbeit in der Pflege. 4. Auflage. Wien, Facultas